

Landesbibliothek Oldenburg

Digitalisierung von Drucken

Der Oldenburgische Volksfreund

Oldenburg

No. 4, 11. Januar 1851

urn:nbn:de:gbv:45:1-4866

Der
Oldenburgische Volksfreund.

Mittheilungen aus allen Gebieten des öffentlichen Lebens.

Dritter Jahrgang.

Erscheint wöchentlich zweimal, am Mittwoch und Sonnabend, jedesmal einen halben Bogen stark. — Preis für das Quartal 18 Grote, durch die Post bezogen 24 Grote Courant. — Bestellungen werden von allen Postämtern, so wie von der Verlags-handlung angenommen.

Landtag.

Die Rechte unseres Landtags hat, um der Oppositionspartei, wie sie auf unsern bisherigen Landtagen durch ihren ewigen Streit gegen das Ministerium allen Fortgang in der Regelung unsrer, durch Erlass des St.-G.-G. aus allen Fugen gebrachten, in vielen Beziehungen gegenwärtig ganz unleidlichen Verhältnisse, hemmt, eine compacte Mehrheit gegenüber zu stellen, ein Programm aufgestellt, und die Mittelpartei eingeladen, sich unter diesem Programme mit ihr zu vereinigen *).

Wir hören, daß dieses Programm bis jetzt die Mehrheit in der Versammlung nicht gefunden habe, daß aber von der Mittelpartei und mehreren einzelnen, keiner bestimmten Partei angehörigen, Abgeordneten nicht abgelehnt worden sei, bei manchen Fragen in Vorversammlungen gemeinschaftliche Berathung zu pflegen. Wir bezweifeln, daß das Resultat solcher Berathungen dahin ausfallen könne, daß auch das Ministerium sich damit einverstanden finden möchte, und zwar deswegen, weil ein vielleicht nicht kleiner Theil der Berathenden mit Ablehnung des Programms doch über das aufgestellte Programm nach demokratischer Richtung hinaus will, das Ministerium aber weitere Concessionen im demokratischen Sinne zu machen, als zu welchen es nach dem St.-G.-G. verpflichtet ist, sich hoffentlich nicht wird geneigt finden lassen.

Sitzung vom 7. Januar. Auf der Tagesordnung stand der Ausschußbericht über die von der Staatsregierung dem Landtage gemachten Vorlagen

*) Da das Programm seitdem schon in der Weser-Zeitung veröffentlicht ist, theilen wir es hier fürs Erste nicht wieder mit.

in Betreff einiger Abänderungen der Geschäftsordnung. Bereits auf dem vorigen Landtage hatte die Staatsregierung sich erboten, dem Landtage desfallige Vorschläge zu machen, namentlich hinsichtlich derjenigen Bestimmungen der Geschäftsordnung, welche den Verkehr zwischen dem Landtage und der Staatsregierung normiren. Dieses Anerbieten wurde damals vom Landtage mit Dank angenommen. Nun diese Vorschläge gemacht worden, hatte sie der Ausschuß (Berichterstatter Niebour II.) einer strengen Kritik unterzogen, und im Berichte zugleich einen leicht vermeidlichen Streit über Principien, über die Stellung und die Rechte des Landtags der Staatsregierung gegenüber, provocirt, und zwar dieses Alles in einer Form, welche zu kränken und zu verletzen sehr geeignet war, so daß es nur zu wahrscheinlich sein mußte, daß schon auf Grund der nach diesem Berichte bevorstehenden Verhandlungen wiederum eine gerübbte Stimmung zwischen den beiden Staatsgewalten entstehen könne, wie sie auf dem vorigen Landtage vorhanden war, deren Entstehen aber für die Förderung unserer Angelegenheiten gewiß nicht zu wünschen war. Die gemäßigte Partei versuchte daher den ganzen Gegenstand bis weiter von der Tagesordnung ganz zu entfernen. Vom Ministertische wurde geäußert, daß man sich, ungeachtet nach dem Inhalte des Ausschußberichts die von der Staatsregierung gemachten Vorlagen wesentlich weniger freundlich aufgenommen, als sie von der Staatsregierung mitgetheilt worden seien, der Hoffnung nicht entziehe, daß eine Verständigung zu erreichen sein werde, und gebe man daher die Berathung der Vorlagen anheim. Diese Erklärung wurde von einigen Rednern der Linken (Mölling, Böckel) benutzt, um den Antrag der Entfernung des Berichts von der



Tagesordnung zu beseitigen. Die Mehrheit entschied sich indessen dafür, daß der Gegenstand bis weiter von der Tagesordnung entfernt werde, womit denn die Wahrscheinlichkeit eines baldigen Bruchs zwischen den beiden Staatsgewalten fürs Erste wenigstens noch um etwas hinaus geschoben worden ist.

Sitzung vom 8. Januar. Es kamen zur Verhandlung 1. der Bericht des Ausschusses über den Gesetzesentwurf, betreffend Entschädigung wegen des aufgehobenen Mühlenbanns (Berichterstatter Wibel). Dem Entwurfe des Gesetzes liegt das Princip zum Grunde, daß die Entschädigung zu bestehen habe in dem Werthe des Rechts. Der Ausschuss beantragte, daß die Staatsregierung zu ersuchen sei, noch dem gegenwärtigen Landtage einen andern Entwurf vorzulegen, welchem das Princip zum Grunde liege, daß die Entschädigung zu bestehen habe in demjenigen, was für das Bannrecht aufgewendet, gegeben oder geleistet worden, oder noch jetzt gegeben oder geleistet werde. Dieser Antrag des Ausschusses wurde angenommen. Nach einer Aeußerung des Regierungs-Commissairs während der Debatte dürfte es nicht unwahrscheinlich sein, daß, nachdem der Antrag des Ausschusses angenommen ist, die Staatsregierung eine Vorlage ausgearbeitet unter Zugrundelegung des im Ausschussberichte begründeten, oben angegebenen, Princip, zu machen sich bereitwillig finden lassen werde.

2. Bericht des Ausschusses für Ausschreibung des Kronguts und die Domänen; betr. Veräußerung bez. Erwerb von Staatsgut (Berichterstatter Klävemann). Die Anträge des Ausschusses wurden fast einstimmig und ohne Debatte angenommen, nur daß der Abg. Büschelberger sich eine Bemerkung erlaubte, welche aber sehr überflüssig war.

3. Bericht des Ausschusses zur Begutachtung einiger erlassenen Provincialgesetze, ob und inwiefern die Gerechtigkeiten des ganzen Großherzogthums dabei zu wahren sein werden. Vom Ausschusse (Berichterstatter Dannenberg) wurde bei den erlassenen Gesetzen (worunter die unter dem 1. Septbr. 1850 nach Art. 160 Abs. 2 des St.-G.-G. erlassenen Verordnungen wegen Ausübung der Jagd in den Provinzen Oldenburg und Lübeck) in der gedachten Beziehung nichts zu erinnern gefunden, welche Ansicht nach kurzer Debatte die Versammlung durch Beschluß als die ihrige aussprach.

Welche sind die Ursachen, daß noch so große Strecken unkultivirten Landes der oldenburgischen Geseß vorhanden sind, und welches ist die passendste Weise, dieselben ertragfähig zu machen?

(Schluß.)

Die Beantwortung der zweiten Frage ist also, daß durch Einführung von Wechselwirthschaft und Bemergelung des Bodens jedes Heidefeld kultivirt werden kann; es bedarf nur eines energischen Angriffs. Mancher denkt sich die Kosten der Bemergelung sehr theuer, da diese aber im Winter und gerade im Winter am besten geschehen kann, so würden die Meisten es ohne Vermehrung ihrer Pferdekraft thun können. Manche müßten jedoch diese vermehren; Händekraft würde aber mehr erforderlich sein, es würde mancher Arbeiter auch in den Wintertagen Arbeit erhalten können; dieser könnte nun seine Familie nicht allein besser ernähren, sondern die Arbeit würde ihn auch oftmals von strafbaren Handlungen, als unerlaubtem Jagden etc., und vom Wirthshausgehen etc. abhalten; es würde also auch moralisch gut auf den Arbeiter wirken. Wer Land im großen Maßstab kultivirt und verbessert, erhöht auch im großen Maßstabe den Werth seines Grundeigenthums und vermehrt in Folge desselben sein Vermögen. Jedoch muß er auch Capitalien dazu haben, denn obgleich das Kultiviren auf verschiedene Weise, durch Entwässerung, Bemergelung und Pflügen nicht so sehr bedeutend Geld erfordert, so kommen doch noch manche andere Ausgaben hinzu. Wer nämlich sein Acker- und Weideland durch Kultivirung vermehrt, muß seinen Viehstand, seine Acker- und Milchgeräthe vermehren, und ferner seine Gebäude zum Einscheuern seines Getreides und Aufstellen seines Viehs vergrößern, letztere Ausgaben sind bedeutender als erstere. Nimmt ein Landmann dies nicht in Betracht, so muß er für mehrere Jahre zu kultiviren aufhören, da das Anleihen ihm auch oft schwer wird, weil sowohl öffentliche Cassen als Privatleute noch durch die Jahre 1819—1826 in Furcht gehalten, nur bis zur Hälfte des Landeswerths leihen, und alles andere als: Gebäude, Acker, Milchgeräthe und Viehbestand nicht für Sicherheit rechnen, auch zuweilen zu hoch taxirt ist. Alles dies sind Hemmungen der Kultivirung; da es sich ergeben hat, daß nur die Mittelvermögenden die bedeutendsten Kulturisten sind, zum größten Theil die Reichen nicht wollen, und die Unvermögenden nicht können, so wäre zu wünschen, daß obiges in Betracht

gezogen würde. Nicht alle Kulturisten können sogleich eine Wechselwirthschaft einführen, da sich ihnen in den ersten Jahren manche Schwierigkeiten in den Weg stellen, doch immer nach Verlauf einiger Jahre. Es ist nicht allein gemeint, dies eine Wechselwirthschaft zu nennen, wenn man zwischen zwei Halmfrüchten als Hafer und Roggen wechselt, oder eine Wechselung zwischen Acker- und Weideland (nicht mit Wiesenland zu verwechseln), verbunden mit Wechselung der Halmfrüchte; man muß zwischen Acker und Weideland mit einjährigem Güstbau und Bestellung des ersteren mit Halm-, Hack- und Schootenfrüchten wechseln. Wenn daher die Erbschaftsgesetze verändert werden, und sich die Grundbesitzer bemühen, ein anderes, besseres Wirthschaftssystem, die Wechselwirthschaft mit Vemergelung und bei der ersteren Rotation mit einjährigem Güstbau zu erlernen, wenn einzelne Stellen in die Hände anderer Landwirthe kommen, von deren Landwirthschaft eine ganze Gegend das Beste wählen kann, wenn die Regierung die neuen Anbauer unterstützt, und die Vorsteher der öffentlichen Kassen nach einem andern Princip, passend für die Zeit, Capitalien ausleihen, und besser die Sicherheit zu beurtheilen wüßten, dann würden sehr bald sichere Hypotheken sich für die unbelegten Capitalien finden, eine weit größere Anzahl Arbeiter im Winter Arbeit erhalten, alles Heidefeld in guten kultivirten Boden sich verwandeln.

Dies sind die Ansichten des Einsenders und hofft derselbe, wenn geirrt, gründlich widerlegt zu werden, welches selbiger wünscht.

Ein praktischer Landwirth.

Herrn Plate's unterbrochene Kuren.

Ich wollte viel darum geben, wenn man Herrn Plate, ohne Examen, ruhig hätte gewähren lassen dürfen. Zwar hab' ich selbst, in meiner Laien-Vorstellung, bis dato gar kein Vertrauen zu der ganzen Homöopathie, und würde, wenn Alles versucht wäre, sie wahrscheinlich zwar auch noch, aber auch dann ohne Vertrauen, versuchen; ich kann nicht beurtheilen, ob der geschickteste Thierarzt, und wäre er ein unzweifelhaftes Genie, seine Kunst, mit Hülfe von Büchern, auf die Heilung von Menschen zu übertragen vermag; aber Hr. Plate, mein' ich, würde sich, für seine Person, in längerem Verlaufe von Erfahrungen, doch bald für immer bewährt oder ruinirt haben, und das Publikum dabei befriedigt geblieben sein. Wer

aber auf Buchstaben und Tütelchen des Staatsgrundgesetzes nicht bloß hält, sondern pocht, der sollte doch am ersten jedes unaufgehobene Gesetz und die Verurtheilungen auf dasselbe streng respectiren.

Wir, als Anhänger der Billigkeit und aller Begünstigungen, die zur Ausgleichung des Gesetzes und der Wirklichkeit dienen, konnten uns, ohne Widerspruch, über die Prüfung freuen, und das um so mehr, da es doch nirgends ein homöopathisches Examinations-Collegium giebt und ein einzelner vielleicht zu findender Examinator nicht hinlängliche Bürgschaft gewährt.

Das Examen aber mußte sich, auch in Voraussetzung eines Genies, auf die einzelnen medizinischen Wissenschaften erstrecken, und ist auch auf nichts anders ausgedehnt; die Methode — strengere Diät, größere und kleinere Pulver und Inhalt derselben — ist unberührt geblieben, wiewohl sie aus jenen einzelnen Wissenschaften abgeleitet werden muß.

Weniger Medizin zu geben, haben ohnehin die Allopathen, eingeständenermaßen, selbst schon gelernt; nur wird dabei die von ihnen vorgeschriebene Diät nicht so streng gehalten, weil sie nichts Neues sind, nicht in dem Rufe von Genies oder so einer Art von Wunderthätern stehen, und soll doch die gehoffte Wirkung thun.

Was ist nun die Folge von dem Ausfalle des Examens? Nimmt Hr. Plate neue Patienten an? Setzt er nur die angefangenen Kuren fort? Ist er jetzt so geseglich, beides nicht zu thun? Wir wissen nicht, kommen nun aber wieder mit der Billigkeit, und sprechen den Wunsch aus, daß ihm erklärt werden möge, die doch nun einmal angefangenen Kuren fortzusetzen, in die doch kein Anderer eintreten kann oder mag.

Ich kenne eine arme Frau, eine Arbeiterin, Wittwe und Mutter von fünf Kindern. Eine erwachsene Tochter und ein Sohn von 13 bis 14 Jahren leiden an einem hartnäckigen, über das ganze Gesicht verbreiteten und die Augen angreifenden, vielleicht scrophulösen Ausschlage, einem argen Hindernisse ihres Fortkommens. Die Tochter wandte sich an Herrn Plate in der ersten Zeit seines Auftretens, und bekam von ihm den Trost, den kein Charlatan giebt: er werde sie heilen, müsse aber ein Jahr Zeit dazu haben; und jetzt, sagt die Kranke und sehe ich selbst, daß der Ausschlag viel stärker wird, als wenn er gänzlich ausgefahren wollte.

Die Patientin sagt mir auch, sie fühle sich von den kleinen Pülverchen, wie Plate auch vorausgesagt habe, zuweilen so krank, daß sie zu Bett gehen müsse.



Der Knabe hat wegen der Schule und des Confirmanden-Unterrichts die Kur nicht angefangen.

Ob nun wirklich das Stärkerwerden des Ausschlags eine Folge der Pülverchen und ein Vorzeichen der völligen Heilung ist, kann nur der unparteiische Sachkundige sagen, welcher den Inhalt derselben kennt und dessen Einwirkung auf den Sitz der Krankheit zu berechnen versteht. Jedenfalls wäre zu wünschen, daß die Kur bis zum Ende des verlangten Jahrs fortgesetzt werde.

Aber die Pülverchen sind ausgegangen. Die Mutter will versuchen, neue zu bekommen, und ich — wünsche ihr Glück auf den Weg.

Wenn doch ein wissenschaftlich-gebildeter Homöopath sich unter uns niederlassen oder einer unsrer Aerzte, um das Verlangen zu befriedigen, auch die Homöopathie mit ausüben wollte! Dann wäre „der Streit“ der gegen das Urtheil des Medicinal-Collegiums doch schon vergeblich ist, mit einem Male ganz zu Ende. Die englische und amerikanische Freiheit können wir in diesem Fache nicht wünschen, weil bekanntlich in beiden Ländern viel Quacksalberei daraus entsteht, und mit der „freiheitlichen“ Behauptung, Jeder müsse sich einem Quacksalber anvertrauen dürfen, den Kranken und ihrem Geldbeutel schlecht gedient wird.

Allgemeine Kranken-Casse.

Die allgemeine Krankencasse, welche von dem Hrn. Stadt-Syndicus gegründet wurde, begann mit einem Bestande von 243 Mitgliedern am 17. Juni 1849 ihre Wirksamkeit. Die Frucht dieser segensvollen Unternehmung folgte derselben auf dem Fuße. — Diejenigen Mitglieder, welchen die Unterstützung zu Theil wurde, fühlten sogleich die große Erleichterung, die ihnen dieser Verein verschaffte. Diejenigen aber, die früher durch anhaltende Krankheiten veranlaßt waren, sich an die Armen-casse zu wenden, fühlten das letztere doppelt segensreich, — einmal wurde ihnen die Sorge abgenommen, die Kosten der Medicin zu bezahlen, und das andere Mal hatten sie das stolze Gefühl in sich, sich selbst geholfen zu haben.

Jetzt ist die Zahl der wirklichen Mitglieder dieser Krankencasse reichlich 700; wenn man aber die Nebenmitglieder, Frau und Kinder, mit rechnet, so steigt die Zahl der Mitglieder, die Medicin erhalten, auf ungefähr 2100 Seelen. Es sind nämlich an die 70 Familien darunter, welche 3 bis 7 Kinder haben.

Somit liegt also bestimmt auf der Hand, daß der Verein solchen Familien einen großen Vortheil bietet; sie haben für den geringen Beitrag (8 *gr.* pr. Monat) — freie Medicin.

Es liegt aber auch ebenfalls klar auf der Hand, daß die Armen-casse einen großen Vortheil durch diesen Verein erhalten hat; denn gewiß wird durch diesen Anschluß an den Verein Mancher abgehalten, die Armen-

casse zu beanspruchen. — Daß ferner der Verein der Armen-casse hülfreich unter die Arme greift, zeigt ja auch das Jahr 1850; — wie oft ist der Beitrag zur Armen-casse ausgesetzt!?

„Wer hat nun aber eigentlich den größten Vortheil von diesem Verein?“

Man wird diese Frage einfach beantworten: „Die Mitglieder, wie sich von selbst versteht, denn sie ziehen ja den Nutzen!“

Ich sage aber: Nein! Die Mitglieder haben nicht den größten Vortheil von diesem Verein, sondern die Begüterten, die vermögend sind und folglich bedeutenden Armenbeitrag zahlen müssen. Solches geht daraus hervor, daß der Armenbeitrag im vorigen Jahre mehrmals ausgefallen ist, und Folge davon war, daß die Begüterten für diesen Auswurf ihren Beitrag behielten.

Da die Vereinskasse durch den vielen Zuspruch zurückgekommen ist, so hat der Vorstand sich verpflichtet erachtet, einen Aufruf an die Begüterten zu erlassen, in welchem sie um Unterstützung bitten.

Daran hat der Vorstand recht gethan.

Ich, als Mitglied des Vereins, denke: — „T' is nich um de Knicker!“ denn ich bin fest überzeugt, diese 700 Mitglieder würden gewiß auch selbst diese Schulden tilgen können: — „Man üm de Gerechtigkeit van't Spill!“ — Also diejenigen, die da viel haben, und noch Nutzen dazu ziehen und Gewinn davon haben, müßten billig sein, um dies gute Spiel in Oldenburg zu erhalten.

Oldenburg, Januar 3, 1851.

G. M.

Kirchennachricht.

Vom 4. bis 10. Janr. sind in der Oldenb. Gemeinde:

1. Gebürtl. Keine.
2. Gest. 2) Johann Friedrich Anton König, Wso herfeld. 3) Wilhelm Johann Anton Kayser, Stau. 4) Julius Georg Gottfried Weber, Oldenburg. 5) Hinrich Diedrich Gerhard Sanders, Everßen. 6) Johann Hinrich Christian Martens, Everßen. 7) Hermann tom Dief, Dömsede. 8) Johanne Wilhelmine Amalie Bischof, Donnerschwee. 9) Justus Wilhelm Heinrich Harbers, Oldenburg.

3. Beerdigt. 1) Sophie Margarethe Harbers geb. Heye, 63 J. 4 M., Oldenburg. 2) Gramberg, todig. Knabe, Donnerschwee. 3) Gertr. Lübbers geb. Rosenbohm, 73 J. 4 M., Dömsede. 4) Auguste Berthardine Marie Ratien geb. Wellmann, 63 J. 4 M., Oldenburg. 5) Hinrich Alers Bloh, 8 J. 4 M. 6) Friedrich Johann Carl Tange, 1 J., Wöherfeld.

Gottesdienst in der Lambertikirche.

Sonntag, den 12. Januar:

Vorm. (Auf. 8½ Ubr.) Herr Assist. Pred. Gramberg.

Vorm. (Auf. 10 Ubr.) Herr Pastor Gröning.

Bibelstunde (Auf. 3 Ubr.) Herr Kirchenrath Clausen.

Die Pfarrentgeschäfte (Beichte, Tausen, Verlobungen etc.) übernimmt vom 12. bis 18. Janr. Herr Pastor Greverus.

Briefstafel.

Ein Avantgarden-Quartier. (Aus dem Felde). — Schleswig-Holstein. — Ein Neujahrswunsch. — In nächster Nummer. — Bekennnisse einer demokratischen Seele. — Kinkel's Ketter. — Die Wahlverwandtschaft d. Juristen m. d. Demokratie. — Gelegentlich.



Der
Oldenburgische Volksfreund.

Mittheilungen aus allen Gebieten des öffentlichen Lebens.

Dritter Jahrgang.

Er erscheint wöchentlich zweimal, am Mittwoch und Sonnabend, jedesmal einen halben Bogen stark. — Preis für das Quartal 18 Grote, durch die Post bezogen 24 Grote Courant. — Bestellungen werden von allen Postämtern, so wie von der Verlagsbuchhandlung angenommen.

Landtag.

Sigung vom 11. Januar. Auf der Tagesordnung stand die Verhandlung über eine vom Abg. Mölling bereits auf dem vorigen Landtage beantragte und beschlossene Abänderung des Staatsgrundgesetzes, dahin, daß künftig der Art. 160 Abs. 2 auf das Wahlgesetz keine Anwendung finden solle. Die Staatsregierung hat nämlich gegenwärtig nach dem St.-G.-G. das Recht, das Wahlgesetz, so weit die Bestimmungen desselben nicht zugleich im St.-Gr.-G. stehen, wie jedes andere Gesetz, einseitig abzuändern, wenn sie nur die Dringlichkeit und Zweckmäßigkeit einer solchen einseitigen Abänderung dem nächsten Landtage nachzuweisen vermag. Der Gebrauch, welchen die Staatsregierung zum vorigen Landtage von diesem Rechte machte, ließ dem Landtage dieses Recht in Beziehung auf das Wahlgesetz bedenklich erscheinen, und dies war damals die Veranlassung zu dem fraglichen Antrage. Nach dem St.-Gr.-G. bedarf es indessen für Abänderungen an demselben des Beschlusses zweier nach einander folgender Landtage. Der Antrag wäre also vom Abg. Mölling, oder von irgend einem andern Abgeordneten, welcher sich für die Sache interessirte, auf dem gegenwärtigen Landtage wieder einzubringen gewesen. Dies war bis dahin nicht geschehen, daher das Präsidium sich der Sache annahm, und den Antrag seinerseits an die gegenwärtige Versammlung brachte, was aber, nach unsrer Ansicht, ganz ungehörig war. Die Sache erledigte sich indessen dadurch, daß noch rechtzeitig der Abg. Mölling sich seines Antrags wieder annahm.

Gegen den Antrag ist nun wohl nichts Erhebliches zu erinnern; denn es liegt in der Natur der Sache,

daß ein Wahlgesetz billig vom Ministerium nicht einseitig darf abgeändert werden können, da der Landtag, welcher auf Grund des neuen Wahlgesetzes zusammentritt, eben ein anders berufener, also ein ganz anderer ist, als derjenige sein muß, welcher die vom Ministerium nachzuweisende Dringlichkeit und Zweckmäßigkeit zu prüfen hat. Indessen sprach sich der Abg. Zedelius doch gegen den Antrag aus, indem er bemerkte, daß es in gegenwärtiger Zeit bedenklich sei, irgend welche Abänderungen am Staatsgrundgesetz vorzunehmen, und daß er für einen Antrag nicht stimmen könne, welcher dahin gerichtet sei, daß die Regierung eines ihr verfassungsmäßig zustehenden Rechts sich begeben solle, wie denn umgekehrt auch wohl ein etwaiges Verlangen der Staatsregierung an den Landtag, derselbe möge auf ein verfassungsmäßig jetzt ihm, dem Landtage, zustehendes Recht Verzicht leisten, vom Landtage einstimmig werde abgelehnt werden. Diese Bemerkung veranlaßte den Vicepräsidenten Wibel zu einem höchst unanständigen, lauten Brummen, wie er es in seiner parlamentarischen Taktik bisweilen laut werden zu lassen am Plage findet, worin er von einigen Mitgliedern der Linken diesmal secundirt wurde. Wir müssen bedauern, daß der Präsident dem Hrn. Vicepräsidenten wegen eines solchen Benehmens als ungehörig nicht ernstliche Vorwürfe machte, wie sie sehr am Plage gewesen wären. Gegen Zedelius versicherte später Wibel, nachdem er das Wort genommen, der Landtag sei immer sehr freundlich gegen die Regierung gewesen, und habe keineswegs immer von seinen verfassungsmäßig ihm zustehenden Rechten Gebrauch gemacht, wie er, Zedelius, aus eigener Erfahrung wissen werde. Ohne über diese persönliche Anzüglichkeit auch nur ein Wort zu